

Gastarif (GT)

Der Verwaltungsrat der Energie Thun AG,

gestützt auf Artikel 47 bis 49 des Gasversorgungsreglementes vom 28. April 2009¹

erlässt folgende Tarifbestimmungen:

I. Tarif für Gaslieferung

Grundpreis und
Arbeitspreis

Art. 1 ¹ Die Tarifansätze für das Standardprodukt mit einem Biogasanteil betragen (Stand 1. Oktober 2025):

Grundpreis	CHF 13.15 pro Monat
Arbeitspreis	13.35 Rp./kWh ²

² Die Gasabgabe für die Raumheizung wird im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes gewährt. Vorbehalten bleibt die Sperrung der Gasabgabe für die Raumheizung in Spitzenzeiten (Art. 7 Abs. 1 Bst. d. Gasversorgungsreglement).

Sonderbezüge

Art. 2 Für Kundinnen und Kunden mit besonderen Abnahmeverhältnissen (Sommer-, Band- und unterbrechbare Bezüge etc.) können vom Tarif abweichende Lieferverträge vereinbart werden (Art. 48 Gasversorgungsreglement).

Produktewahl und
-wechsel

Art. 2a ¹ Die Endverbraucher können die Gasprodukte frei wählen.

^{3 2} Ein Produktewechsel ist jeweils auf Beginn des nächsten Quartals möglich. Der Änderungsauftrag ist bis spätestens 10 Tage vor Ende des Quartals der Energie Thun AG schriftlich mitzuteilen.

³ Erhält die Energie Thun AG keine Meldung vom Endverbraucher, welches Produkt er wünscht, so wird das Standardprodukt mit einem Biogasanteil geliefert und verrechnet.

Umrechnungsfaktor

Art. 3 Das Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen. Für die Umrechnung auf die Verrechnungseinheit kWh (Kilowattstunde) ist der jeweilige obere Brennwert des Gases massgebend.

Preisänderungs-
klausel

Art. 4 ¹ Die Gaspreise basieren auf dem durchschnittlichen Beschaffungspreis der Energie Thun AG. Verändern sich diese, so ist die Direktion der Energie Thun AG ermächtigt, die bestehenden Tarifansätze im gleichen Ausmass anzupassen.

² Änderungen am Tarif aus einem anderen als dem in Abs. 1 erwähnten Grund hat der Verwaltungsrat zu beschliessen.

Mehrwertsteuer und
CO₂-Abgabe

Art. 5 Die jeweils geltenden Ansätze für die Mehrwertsteuer und die CO₂-Abgabe sowie weitere gesetzliche Abgaben sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Beträgen geschuldet.

¹ Mit Revision vom 18. Juni 2026, in Kraft seit 1. Juli 2026

² Preis bei Inkrafttreten des Gastarifes. Die aktuell gültigen Preise sind im Preisblatt auf der Homepage zu finden.

³ Fassung vom 1. Juli 2026

Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

Art. 6¹¹ Die Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen basieren auf dem Konzessionsabgabereglement (KonzR; SSG 743.1)² sowie der zwischen der Stadt Thun und der Energie Thun AG abgeschlossenen Vereinbarung.

² Die Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen werden in Rappen/kWh erhoben. Die Ansätze sind im Preisblatt festgehalten.

Weitere Gebühren

Art. 7³ Weitere Gebühren für die Kundenadministration sind in einem separaten Gebührenblatt ersichtlich.

II. Allgemeine Bestimmungen

Inkrafttreten

Art. 8 Dieser Tarif wurde vom Verwaltungsrat der Energie Thun AG am 18. Juni 2026 genehmigt. Er tritt auf den 1. Juli 2026 in Kraft und ersetzt den Tarif für die Abgabe von Erdgas vom 1. Januar 2024.

Thun, 18. Juni 2026

Namen des Verwaltungsrates

Der Präsident: Beat Ammann

Der CEO: Michael Gruber

Arbeitspreis Stand 1. Oktober 2025

¹ Eingefügt am 18. Juni 2026

² Reglement vom 18. September 2025 über die Konzessionsabgabe zur Nutzung des öffentlichen Grundes (KonzR; SSG 743.1)

³ Eingefügt am 18. Juni 2026